

115.
9/5

SON **G**OTTES Gnaden/
Friderich Wilhelm / Marg-Gräf
zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämme-
rer und Chur-Fürst: in Preussen / zu Magdeburg/
Jülich / Cleve / Berg / Stettin / Pom-
mern / c. Herzog / c.

Dennach verlauten will / daß die Leipziger Neue-
Jahrs-Messe auf den 6. Februarii nechstkünfftig
verleget / und zu besagten Leipzig sodann gehalten
werden wolle: Wir aber / da die Contagion noch
nicht allerdings daselbst cessiret / nicht gestatten kön-
nen / daß jemand von Unsern Unterthanen Unser
Herzogthums Magdeburg dahin reyse; Als befehlen Wir
hiermit in Gnaden / wolle solches alsofort Bürgern
und inwohnenden Rauffleuten / durch einen Aushang oder sonst / an-
deuten / daß sich keiner bey Vermeydung ernster und unnachlässiger
Bestraffung unterfangen solle / nacher Leipzig auf solche Messe zu
reisen / Wie dann auch diejenigen / welche darwieder handeln / nicht
wieder ins Land verstattet werden sollen. Hieran vollbringe
Unsern eigentlichen Willen und Befehl / und seynd mit Gna-
den geneigt. Datum Halle / den 21. Januarii Anno 1681.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, possibly including the name of a church or institution.

Handwritten text in a Gothic script, possibly a preface or the beginning of a letter, starting with a large decorative initial 'C'.

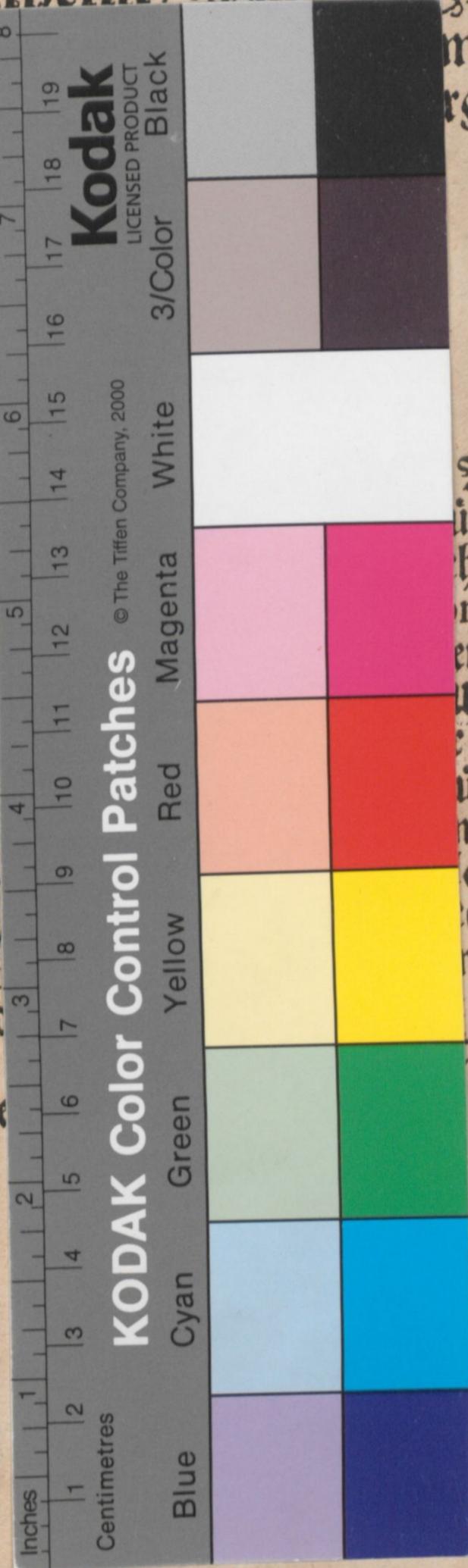


115.
9/15

Son **S**onnes Gnaden/
Friderich Wilhelm / Marckgraf
zu Brandenburg / des He
rer und Churfürst: in
Jülich / Cleve / R
mern / c.



Ennach verlau
Jahrs = Messe
verleget / und z
werden wolle:
nicht allerdinge
nen / daß jema
Herzogthums Magdeburg da
hiermit in Gnaden / wolle
und inwohnenden Rauffleuten /
deuten / daß sich keiner bey Ver
Bestrafung unterfangen solle
rensen / Wie dann auch die jeni
wieder ins Land verstattet wert
Unsern eigentlichen Willen und
den geneigt. Datum Halle / de



Neue=
infftig
halten
n noch
en kön=
Unser
ürgern
st / an=
äßiger
esse zu
n / nicht
Gna=

